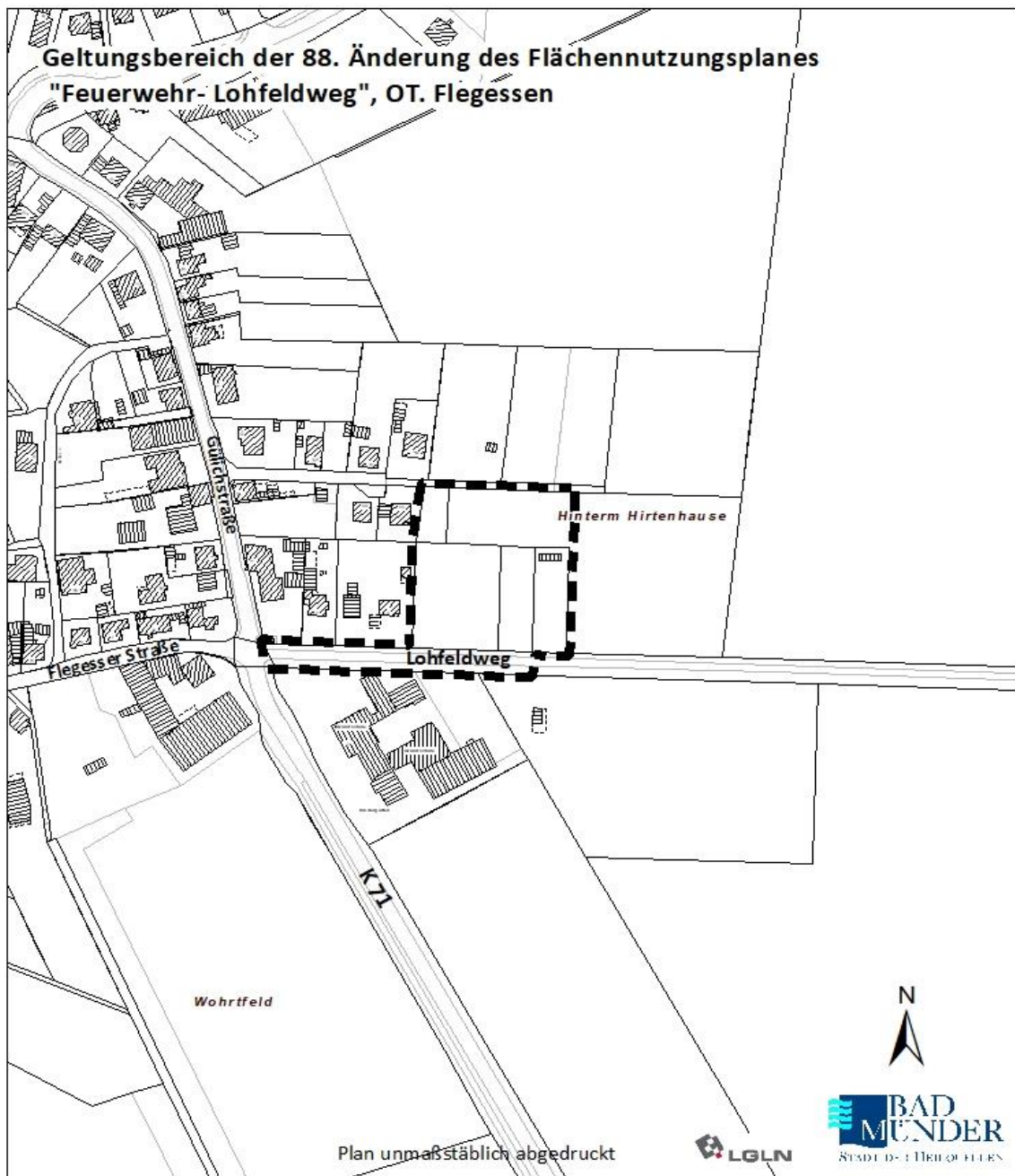
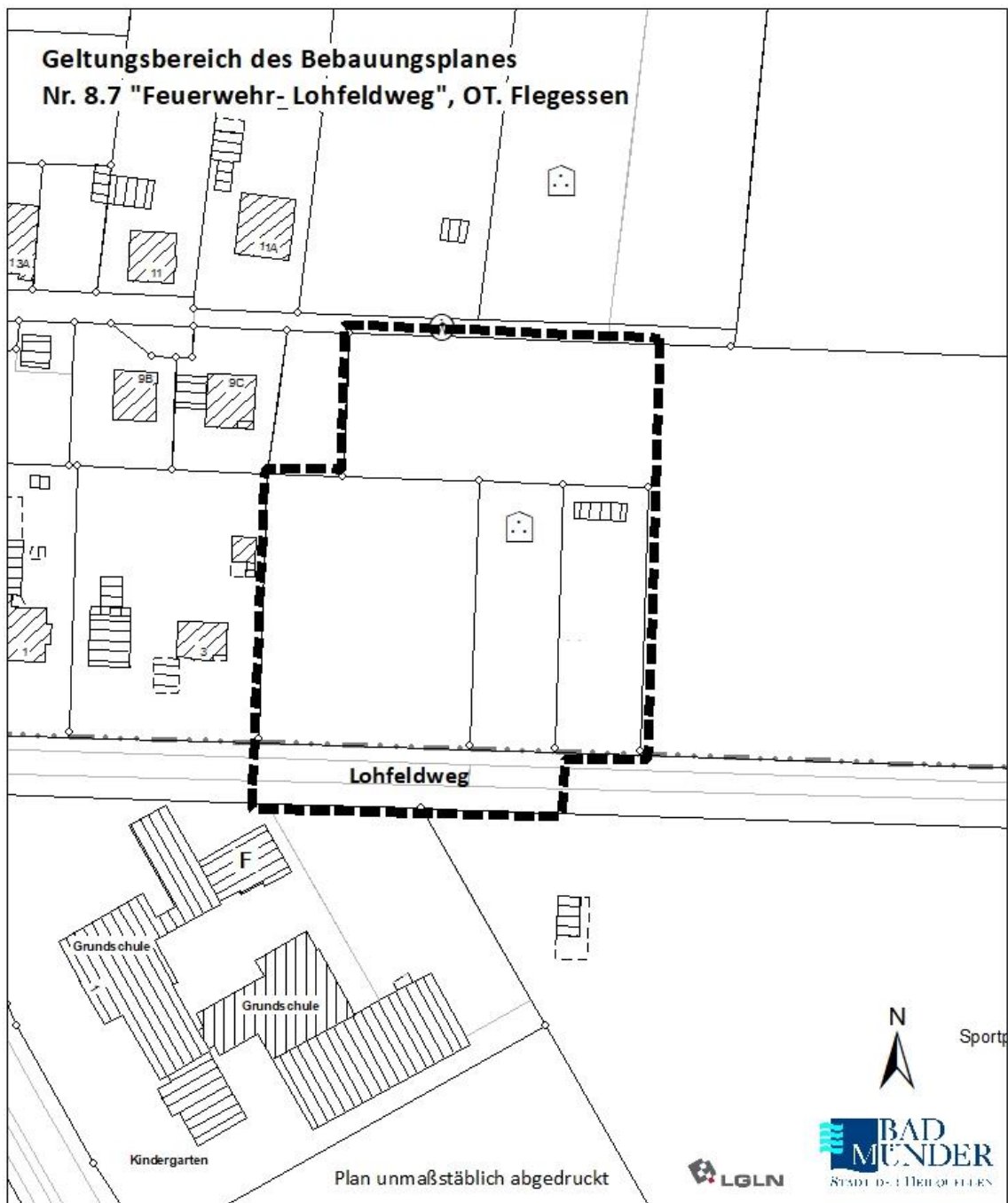


BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)





Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster am Deister hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die **88. Änderung des Flächennutzungsplanes und die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.7 „Feuerwehr - Lohfeldweg“, OT. Flegessen** beschlossen.

Räumliche Geltungsbereiche:

Die Plangebiete befinden sich im Bereich des Lohfeldweges in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Feuerwehrstandort und der Grundschule/Kita. Die verkehrliche Anbindung des neuen Feuerwehrstandortes erfolgt wie bisher über den Lohfeldweg. Die genauen Abgrenzungen der Geltungsbereiche sind aus den oben abgedruckten Karten ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Feuerwehren der Ortsteile Flegessen und Klein Süntel sollen an einem gemeinsamen neuen Standort im Lohfeldweg gelegt werden. Geplant ist der Bau einer neuen Feuerwache mit vier Garagen, zugehörigen Aufstellflächen vor den Garagen, Sozialtrakt, Einstellplätze und Übungsfläche.

Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Flächen für Gemeinbedarf - Feuerwehr
- 0,4 Grundflächenzahl
- 1 Vollgeschoss
- private Grünfläche
- Pflanzmaßnahmen

Darstellung im Flächennutzungsplan

- Flächen für Gemeinbedarf – Feuerwehr
- Dorfgebiet
- private Grünfläche

Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Hameln-Pyrmont (Stand 2001)
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (Stand Entwurf 2021)
- Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münder (Stand 2020)
- Naturpark NP NDS 010 „Weserbergland“
- Umweltbericht zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 8.7 (Stand Oktober 2025): Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzgütern. Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, (Stand September 2025): Bestandserfassungen zu Avifauna, Fledermäuse, Biotoptypen
- FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (Stand September 2025): Grundlagenermittlung zum Ausschluss vorhabenbedingter Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes „Hameltal“ und FFH-Gebiet „Hamel und Nebenbäche“
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 15.07.2025): Hinweise zum Baugrund, Erdfallgefährdung
- Stellungnahme Landkreis Hameln-Pyrmont (Schreiben vom 15.07.2025): Hinweise zu PV-Pflicht bei Parkplätzen, versiegelbare Flächen, Bodenschutz, Auswirkungen auf FFH-Gebiet, Eingriffsbilanzierung, Pflanzflächen, Nachpflanzungen, Verbot von Zufahrten in den Pflanzflächen, Schutz von zum Erhalt festgesetzter Bäume, insektenfreundliche Beleuchtung, Kartierung Avifauna, Artenauswahl standortgerechte Bepflanzung/Pflanzliste
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nds. (Schreiben vom 10.07.2025): Eingriffsbilanzierung, Flächenversiegelung

Öffentliche Auslegung

Im Rahmen der Veröffentlichung im Internet sind die Beteiligungsunterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht/Entwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) und die Inhalte dieser Bekanntmachung im Internet im Zeitraum vom

04.12.2025 bis einschließlich 08.01.2026 (Veröffentlichungsfrist)

unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.bad-muender.de/stadtentwicklung/bauen/bauleitplanung.html>

Zudem sind diese Unterlagen über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Beteiligungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr; ansonsten nach vorheriger Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, 31848 Bad Münster, Zimmer Nr. 14, aus. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3, 31848 Bad Münster.

Während der Veröffentlichungsfrist und der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können elektronisch (z.B. per Email an stadt@bad-muender.de), schriftlich bei der Stadt Bad Münster, Steinhof 1, 31848 Bad Münster oder zur Niederschrift während der Dienststunden im Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweise zum Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Münster, den 01.12.2025

(Barkowski)
Bürgermeister